

Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: 00/823/2022 Datum: 29.09.2022 Referat Finanzen Sachbearbeiter/in: Ulrich Lindhorst	
Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH			
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	27.10.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat	03.11.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Zur Finanzierung des städtebaulichen Verfahrens Nr. „982 - Östlich Westerwieder Weg“ wird eine weitere Ausfallbürgschaft in Höhe von 2.000.000,00 EUR zugunsten der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG) übernommen. Die Übernahme erfolgt unter dem Vorbehalt der jederzeitigen Prüfung nach § 121 Abs. 5 NKomVG.

Sachverhalt:

In dieser Angelegenheit hatte der Rat in seiner Sitzung am 26.01.2021 bereits beschlossen, eine Bürgschaft zugunsten der NLG in Höhe von 1.500.000,00 EUR zu bewilligen.

Gemäß den Regelungen des mit der NLG für das Verfahren-Nr. 982 - „Östlich Westerwieder Weg“ abgeschlossenen städtebaulichen Vertrages stellt die NLG die Finanzierung der Gesamtmaßnahme durch die Aufnahme von projektbezogenen Darlehen sicher. Unter Berücksichtigung aller bisher aufgelaufenen Kosten für den Grunderwerb und der in den nächsten Monaten zu erwartenden Auszahlungen für die Erschließung des Baugebiets sowie der Einzahlungen aus dem Verkauf der Grundstücke wird nun eine Summe von insgesamt 3.500.000,- EUR benötigt, sodass eine weitere Bürgschaft über 2.000.000,- EUR zu gewähren ist. Der Entwurf der Bürgschaftserklärung ist als Anlage-Nr. 1 zur Vorlage aufrufbar.

Um eine möglichst günstige Finanzierung des Verfahrens zu erreichen, sollte die Gemeinde die erforderliche Ausfallbürgschaft übernehmen. Das Risiko, für die Bürgschaft tatsächlich in Anspruch genommen zu werden, ist als sehr unwahrscheinlich anzusehen. Die NLG ein Unternehmen, an dem das Land Niedersachsen die Mehrheit hält und an dem sonst noch überwiegend Kommunen beteiligt sind. Zudem ist der Gegenwert der Flächen als Bauland zu berücksichtigen.

Der aktuell in Anspruch genommene Bürgschaftsrahmen für die einzelnen NLG-Verfahren stellt wie folgt dar:

• 767 - Springhof	500.000,- EUR
• 768 - Kurbereichsflächen	1.100.000,- EUR
• 852 - Ausgleichsflächen Müschen	500.000,- EUR
• 982 - Östlich (vormals Nördlich) Westerwieder Weg	<u>1.500.000,- EUR</u>
	3.600.000,- EUR

Per 31.12.2021 belaufen sich die Rest-Verpflichtungen der Gemeinde aus Bürgschaften auf 9.092.684,06 EUR. Neben der vorstehenden NLG-Summe von 3.600.000,00 EUR entfallen davon auf Bürgschaften zugunsten der Bad Laer Touristik GmbH 5.492.684,06 EUR.

Nach § 121 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) dürfen die Gemeinden Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Rechtsgeschäfte bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:

Siehe Sachverhalt.